

Bericht

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH
Witten

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

Auftrag: DEE00145313.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung.....	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage.....	20
2. Finanzlage.....	24
3. Ertragslage	25
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	29
F. Schlussbemerkung.....	31

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.
--

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 30. September 2024 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten,
(im Folgenden kurz „UW/H“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Weiterhin erstreckte sich die Prüfung auf die Plausibilisierung der Angaben über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeiträge für die Abbildung in der Humanmedizin. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der UW/H durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Die gesetzlichen Vertreter stellen zunächst die Geschäftstätigkeit und die Rahmenbedingungen der UW/H dar. Als staatlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule ist sie gemeinnützig tätig und bildet Studierende in den Bereichen Gesundheit sowie Wirtschaft und Gesellschaft aus. Die UW/H betreibt zudem eine Universitätszahnklinik, eine Universitätsambulanz für Integrative Gesundheitsversorgung und Naturheilkunde sowie ein Zentrum für Psychische Gesundheit und Psychotherapie, welche überwiegend durch Einnahmen aus der Behandlung von Patienten finanziert werden. Das Land NRW beteiligt sich an den laufenden Kosten für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich Humanmedizin sowie Studierenden der Psychologie und Psychotherapie. Eine zusätzliche Finanzierung erfolgt durch Spenden, Sponsoring, Erträge aus Forschungsförderung und Weiterbildungsangeboten.

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren der Universität seien daher die Entwicklung der Studierendenbeiträge, der Landesmittel sowie der Erlöse aus Spenden und Sponsoring.

Im Rahmen der Darstellung der Lage der Universität wird im Einzelnen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage eingegangen und die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Posten der Bilanz sowie die Liquidität beschrieben.

Anschließend wird über den Geschäftsverlauf und die Besonderheiten des Geschäftsjahres 2024 berichtet. Die gesetzlichen Vertreter führen aus, dass das Geschäftsjahr durch geopolitische Unsicherheiten und die schwache Wirtschaftslage belastet wird. Die insgesamt schwache Wirtschaftslage führt bei wichtigen Förderern zu sinkenden Erträgen sowie zu einer zurückhaltenden Haltung gegenüber Spenden und Sponsoring für die UW/H. Die Inflation und der Fachkräftemangel sorgen für Druck auf Löhne und Gehälter und verlangsamten die Umsetzung wichtiger Digitalisierungsprojekte. Trotz der Belastungsfaktoren wird ein positives Jahresergebnis von T€ 220 erzielt. Dazu haben steigende Studierendenbeiträge und leicht steigende Mittelzuwendungen aus der Landesförderung beigetragen. Im Berichtsjahr erhielt die Universität eine Sonderzuwendung eines Gesellschafters.

Im Bericht über Risiken- und Chancen stellen die gesetzlichen Vertreter zunächst die verschiedenen Risiken und deren Auswirkungen dar. Die Geschäftsführung nennt die folgenden Risiken:

- Rückgang von Spenden, Sponsoring und Förderungen
- Sinkende Umsatzerlöse Ambulanzen

- Schwankende Forschungsmittel
- Rückzahlungen von Landesförderungen
- Sinkende Studierendenzahlen oder fehlende Refinanzierung des umgekehrten Generationenvertrages
- Steigende Personalkosten und fehlende qualifizierte Mitarbeitende
- Änderungen Approbationsordnungen und steigender Betreuungsaufwand für Studierende
- IT-Security
- Anstieg Allgemeine Kosten/ Sachkosten
- Steuerlichen Risiken
- Bilanzstruktur durch niedriges Eigenkapital
- Zins- und Tilgungsaufwände für den Neubau
- Eingeschränkte Möglichkeit zur Bildung von Liquiditätsreserven aufgrund der Gemeinnützigkeit
- Künstliche Intelligenz und mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell private Universität

Chancen sehen die gesetzlichen Vertreter der UW/H darin, dass im Bereich Psychologie/ Psychotherapie die Universität vom Land NRW die Zusage erhalten hat, einen Teil der mit Änderungen der Approbationsordnung verbundenen Mehrkosten der kommenden Jahre erstattet zu bekommen. Des Weiteren sehen die im Jahr 2018 mit der Landesregierung NRW getroffenen Vereinbarungen zum Aufwuchs der Studienplätze im Bereich Humanmedizin eine kontinuierliche Steigerung der Landeszuschüsse in den kommenden Jahren vor. Weitere Chancen ergeben sich im Bereich der künstlichen Intelligenz. Leistungen der Universität könnten mit der Unterstützung von KI kostengünstiger und produktiver erbracht werden. Chancen ergeben sich zudem aus der Möglichkeit steigender Einnahmen aus Forschungsmitteln und der Verbesserung der Overheadbeträge in diesem Bereich.

Im Prognosebericht stellen die gesetzlichen Vertreter dar, dass das Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich von erheblichen Herausforderungen geprägt sein werde und gehen auf verschiedene Belastungsfaktoren ein. Zu diesen zählen die weltpolitischen Turbulenzen bei Handelsbeziehungen/-zöllen, Währungsschwankungen sowie die anhaltende Inflation und der Fachkräftemangel. Voraussichtlich stabil entwickeln werden sich die wichtigen Leistungsindikatoren. Wenn die Steigerung der Einnahmen wie geplant gelinge, werde von einem ausgeglichenen Ergebnis im Jahr 2025 ausgegangen. Trotzdem werde mit dem Verbrauch von Liquidität für die Weiterentwicklung und Sanierung der Universität gerechnet. Würde keine Gegenfinanzierung gefunden, bestünde bei

Fortsetzung dieses Trends das Risiko, dass die UW/H Teile Ihrer Innovationskraft verliere und Projekte zur Weiterentwicklung verschieben müsse. Das universitäre Kerngeschäft schätzen die gesetzlichen Vertreter als weiter wachsend und als stabil ein. Risiken für den Fortbestand des Unternehmens bestünden aus heutiger Sicht nicht.

Abschließend erfolgt die gesetzlich geforderte Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote), insbesondere zur Frauenquote und deren Erreichung.

7. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

8. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 14. Juli 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend-eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf

der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 13) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
10. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** i.S.d. ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
14. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
15. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der UW/H verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

16. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Sachanlagevermögen
 - Umsatzerlöse
 - Personalaufwand
17. Ausgehend von unserem Verständnis der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionssprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

18. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
 - Handelsregisterauszüge,
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Darlehensverträge,
 - Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
 - Planungsunterlagen,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
19. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2024 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 Bankbestätigungen zukommen lassen.
 - Bei der Prüfung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
20. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss der UW/H, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
25. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

26. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

27. Der Jahresabschluß entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
28. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

29. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
30. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
 - Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abschreibungen werden zeitanteilig nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 250,00 werden auch handelsrechtlich sofort abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 1.000,00 werden jahresbezogene Sammelposten gebildet und über fünf Jahre aufgelöst. Für die Bewertung des Bibliotheksbestands wurde von dem Bewertungsvereinfachungsverfahren gebraucht gemacht und ein Festwert bilanziert.
 - Die Vorräte werden unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die unfertigen Leistungen werden mit den Herstellungskosten bewertet, welche neben den zahnärztlichen Honoraren, anteilige Material- und Laborkosten enthalten.
 - Das Mezzanine-Kapital im Eigenkapital enthält längerfristig überlassenes Kapital aufgrund einer schuldrechtlichen Vereinbarung.
 - Der Sonderposten enthält Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und wird über die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens aufgelöst.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	531	1,0	366	0,7	165
Sachanlagen	36.368	71,1	37.608	71,9	-1.240
Finanzanlagen	407	0,8	407	0,8	0
Langfristig gebundenes Vermögen	37.306	72,9	38.381	73,4	-1.075
Vorräte	1.291	2,5	2.363	4,5	-1.072
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.321	6,5	3.069	5,9	252
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4	0,0	7	0,0	-3
Sonstige Vermögensgegenstände	1.507	2,9	1.839	3,5	-332
Flüssige Mittel	7.215	14,1	6.366	12,2	849
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	528	1,1	258	0,5	270
Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen	13.866	27,1	13.902	26,6	-36
	51.172	100,0	52.283	100,0	-1.111
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	99	0,2	99	0,2	0
Kapitalrücklage	2.435	4,8	2.435	4,7	0
Mezzanine Kapital	4.650	9,1	4.800	9,2	-150
Gewinnvortrag	1.566	3,1	1.392	2,7	174
Jahresüberschuss	220	0,3	175	0,3	45
Eigenkapital	8.970	17,5	8.901	17,0	69
Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden	1.542	3,0	2.404	4,6	-862
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.226	14,1	7.810	14,9	-584
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.634	32,6	17.293	33,1	-659
Mittel- und langfristiges Kapital	34.372	67,2	36.408	69,6	-2.036
Kurzfristige Rückstellungen	3.998	7,8	3.565	6,8	433
Erhaltene Anzahlungen	1.287	2,5	2.228	4,3	-941
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.144	4,2	1.614	3,1	530
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	659	1,3	648	1,2	11
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Gesellschaftern	792	1,5	952	1,8	-160
Sonstige Verbindlichkeiten	7.920	15,5	6.693	12,8	1.227
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	175	0,4	-175
Kurz- und mittelfristige Fremdmittel	16.800	32,8	15.875	30,4	925
	51.172	100,0	52.283	100,0	-1.111

31. Der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage legen wir die nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Bilanz (Anlage II) zugrunde. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

-
- 32. Die Bilanzstruktur zum 31. Dezember 2024 ist im Wesentlichen geprägt durch das Sachanlagevermögen (T€ 36.368; Vorjahr T€ 37.608) und die flüssigen Mittel (T€ 7.215; Vorjahr T€ 6.366) auf der Aktivseite sowie durch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 17.293; Vorjahr T€ 17.941), das Eigenkapital (T€ 8.970; Vorjahr T€ € 8.901) sowie den Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 7.226; Vorjahr T€ 7.810) auf der Passivseite.
 - 33. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich um T€ 165 auf T€ 531 erhöht. Dabei standen Zugängen von T€ 234 Abschreibungen von T€ 69 gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Software in der Zahnklinik sowie die Umsetzung des Relaunches der Universitätswebseite.
 - 34. Die **Sachanlagen** betreffen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (T€ 31.730; Vorjahr T€ 33.142), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 4.638; Vorjahr T€ 4.458) sowie Anlagen im Bau (T€ 0; Vorjahr T€ 8).

Die Sachanlagen haben sich um T€ 1.240 vermindert. Dabei haben Zugängen von T€ 1.248, Netto-Abgänge von T€ 16 und Abschreibungen von T€ 2.472 gegenübergestanden.

- 35. Die **Finanzanlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Im Geschäftsjahr wurde die EZW Entrepreneurship Zentrum Witten gGmbH, Witten liquidiert.
- 36. Die **Vorräte** beinhalten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 2; Vorjahr T€ 2) sowie die unfertigen Leistungen der steuerpflichtigen Drittmittelprojekte der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (T€ 1.119; Vorjahr T€ 2.001) sowie der Zahnklinik (T€ 170; Vorjahr T€ 360). Die hierfür bereits erhaltenen Zahlungen werden bis zum Abschluss der Leistung unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.
- 37. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt von T€ 3.069 auf T€ 3.321 erhöht.
- 38. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 1.507; Vorjahr T€ 1.839) betreffen insbesondere sonstige Forderungen (T€ 2.948; Vorjahr T€ 3.122) sowie Forderungen aus Drittmitteln (T€ 491; Vorjahr T€ 444). Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Studiengebühren für Studierende aus Nicht-OECD Ländern. Im Berichtsjahr sind Einzelwertberichtigungen von T€ 1.952 (Vorjahr T€ 1.742) vorgenommen worden.
- 39. Die **flüssigen Mittel** (T€ 7.215; Vorjahr T€ 6.366) setzen sich aus Bargeldbeständen (T€ 10; Vorjahr T€ 10) sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 7.205; Vorjahr T€ 6.356) zusammen. Die Flüssigen Mittel stellen den Finanzmittelfonds dar.

40. Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Entgelte für Fachzeitschriften sowie für EDV-Anwendungen. Die Erhöhung resultiert aus höheren vorausbezahlten Entgelten für den Bereich Cybersicherheit.
41. Das **Eigenkapital** (T€ 8.970; Vorjahr T€ 8.901) setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (T€ 99; Vorjahr T€ 99), den Rücklagen (T€ 2.435; Vorjahr T€ 2.435), dem Mezzanine Kapital (T€ 4.650; Vorjahr T€ 4.800), dem Gewinnvortag (T€ 1.566; Vorjahr T€ 1.392) sowie dem Jahresüberschuss des laufenden Geschäftsjahres (T€ 220; Vorjahr T€ 175). Das Mezzanine Kapital wurde mit T€ 150 planmäßig getilgt.
42. Der **Sonderposten für noch nicht verbrauchten Spenden** reduzierte sich um T€ 862 auf T€ 1.542. Der Sonderposten beinhaltet Zuschüsse in Form von Spenden für den Neubau, dessen Ausstattung sowie Instandhaltung. Die Auflösung erfolgt entsprechend der im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen.
43. Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** (T€ 7.226; Vorjahr T€ 7.810) verminderten sich um die Auflösungen in Höhe von T€ 584. Der Sonderposten umfasst Zuschüsse für das Campus-Gebäude, Außenanlagen sowie den Bürocontainer der UW/H.
44. Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** von T€ 16.634 (Vorjahr T€ 17.293) enthalten zwei langfristige Darlehen gegenüber der Sparkasse Witten und der GLS-Gemeinschaftsbank eG, Bochum, zur Finanzierung des Campus Anbaus. Die Verzinsung erfolgt mit 1,6 % und 1,55 %. Die langfristigen Verbindlichkeiten verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 659 aufgrund planmäßiger Tilgungen.
45. Die **kurzfristigen Rückstellungen** (T€ 3.998; Vorjahr T€ 3.565) setzen sich aus den sonstigen Rückstellungen (T€ 3.835; Vorjahr T€ 3.565) sowie den Steuerrückstellungen (T€ 163; Vorjahr T€ 0) zusammen.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden (T€ 742; Vorjahr T€ 664), für Jubiläumszuwendungen (T€ 601; Vorjahr T€ 573), für Rückbauverpflichtungen (unverändert T€ 600), für Risiken aus Rückzahlungsverpflichtungen (unverändert Vorjahr T€ 500), für leistungsabhängige Prämien (T€ 283; Vorjahr T€ 265), für ausstehende Instandhaltungsmaßnahmen zu Beginn des Folgejahres (T€ 216; Vorjahr T€ 178), für ausstehende Eingangsrechnungen (T€ 200; Vorjahr T€ 182) sowie für Brandschutzmaßnahmen (T€ 153; Vorjahr T€ 160).

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Gewerbe- und Körperschaftssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2024 im Rahmen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der Gesellschaft.

46. Bei den **erhaltenen Anzahlungen** (T€ 1.287; Vorjahr T€ 2.228) handelt es sich um Anzahlungen für steuerpflichtige Drittmittelprojekte.
47. Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen den Tilgungsanteil von bis zu einem Jahr.
48. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 2.144; Vorjahr T€ 1.614) haben sich stichtagsbedingt um T€ 530 erhöht.
49. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Gesellschaftern** betreffen im Wesentlichen mit T€ 750 (Vorjahr T€ 750) Verbindlichkeiten gegenüber der Software AG Stiftung aus der Gewährung eines Darlehens.
50. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 7.920; Vorjahr T€ 6.693) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Drittmittelgebern (T€ 3.102; Vorjahr T€ 3.248), gegenüber Spendengebern (T€ 2.770; Vorjahr T€ 1.346) sowie aus Lohnsteuer und Sozialabgaben (T€ 644; Vorjahr T€ 642).
51. Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** verringert sich von T€ 175 auf T€ 0.

2. Finanzlage

52. In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert. Hierbei wurde der Cashflow (Einnahmenüberschuss) aus dem Jahresergebnis durch Bereinigung um die finanzunwirksamen Erträge und Aufwendungen entwickelt.

	2024	2023
	T€	T€
Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	220	175
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände	2.541	2.634
Verluste (+) aus Anlagenabgängen	16	9
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	433	711
Erträge (-) aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten	-1.446	-1.446
Cashflow	1.764	2.083
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen, der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der übrigen Aktiva, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	885	525
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie der übrigen Passiva die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	480	322
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.129	2.930
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.248	-652
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-234	-223
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.482	-875
Tilgung von Darlehen - Kreditinstitute	-648	-639
Tilgung von Darlehen - Mezzanine Kapital	-150	-150
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-798	-789
Veränderung des Finanzmittelfonds	849	1.266
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.366	5.100
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.215	6.366

53. Aus der dargestellten Kapitalflussrechnung ergibt sich ein positiver **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** von T€ 3.129 und aufgrund der getätigten Investitionen in das Anlagevermögen ein negativer **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** von T€ 1.482. Der negative **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** von T€ 798 resultiert aus Darlehenstilgungen. Insgesamt ergibt sich damit eine Erhöhung des Finanzmittelfonds um T€ 849.

3. Ertragslage

54. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Ertragslage die gerundeten Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage II) in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	2024		2023		Ergebnisveränderung
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse Zahnklinik	7.549	10,4	6.772	9,9	+777
Sonstige Umsatzerlöse	5.682	7,8	4.820	7,0	+862
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.072	-1,5	28	0,0	-1.100
Erträge aus Spenden und Stiftungen	8.270	11,4	8.999	13,0	-729
Erträge aus Sponsoringverträgen	3.130	4,3	1.771	2,6	+1.359
Erträge aus Forschungsmitteln	7.209	9,9	7.086	10,3	+123
Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW	21.234	29,2	19.156	27,9	+2.078
Erträge aus der Kostenbeteiligung der Studierenden	16.707	23,0	16.141	23,5	+566
Sonstige betriebliche Erträge	3.939	5,5	3.967	5,8	-28
Gesamtleistung	72.648	100,0	68.740	100,0	+3.908
Materialaufwand	3.090	4,3	3.154	4,6	+64
Personalaufwand	49.522	68,2	46.101	67,1	-3.421
Abschreibungen	2.541	3,5	2.634	3,8	+93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.572	22,7	17.322	25,2	+750
Aufwendungen	71.725	98,7	69.211	100,7	-2.514
Betriebsergebnis	923	1,3	-471	-0,7	1.394
Finanzergebnis	-363	-0,5	-412	-0,6	49
Ertragsteuern	-340	-0,5	1.058	1,6	-1.398
Jahresüberschuss	220	0,3	175	0,3	45

55. Die **Umsatzerlöse Zahnklinik** erhöhen sich um T€ 777 auf T€ 7.549. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Honorare sowie angestiegene Laborleistungen und einen Anstieg bei der Patientenzahl zurückzuführen.

56. Die **sonstigen Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024		Ergebnisveränderung
	T€	T€	
Dienstleistungserträge	1.610	1.379	231
Fortbildungsveranstaltungen/Teilnehmergebühren	1.035	1.179	-144
Erlöse Psychiatrische Ambulanz	2.077	1.155	922
Erlöse HSA	517	460	57
Erträge Kooperationen (steuerpflichtig)	95	294	-199
Mieterträge	194	198	-4
sonstige	154	155	-1
	5.682	4.820	862

57. Die **Erträge aus Spenden und Stiftungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Ergebnis-veränderung
	T€	T€	T€
Zweckgebundene geplante Spenden	7.228	7.936	-708
Allgemeine Spenden	179	206	-27
Erbschaften	0	0	0
Auflösung nicht verbrauchte Spenden	866	873	-7
Einstellung nicht verbrauchte Spenden	-3	-16	13
	8.270	8.999	-729

In den zweckgebunden geplanten Spenden ist eine Spende in Höhe von T€ 700 von einem Gesellschafter enthalten.

58. Die Erträge aus **Sponsoringverträgen** betreffen unter anderem Sponsoringverträge zur Finanzierung von Instituten und Kongressen.
59. Die **Erträge aus Forschungsmitteln** betreffen verschiedene Forschungsmittel, die der Universität aus der Wirtschaft oder von Bundes- und Landesbehörden zur Verfügung gestellt wurden.
60. Die **Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW** betreffen ausschließlich die zweckgebundene Zuwendung des Landes NRW gemäß den §§ 23, 44 der Landeshaushaltsverordnung zur Finanzierung des laufenden Betriebs der UW/H und der Ausbildung in der Humanmedizin.
61. Die **Erträge aus der Kostenbeteiligung der Studierenden** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Ergebnis-veränderung
	T€	T€	T€
Studienbeiträge StudierendenGesellschaft Witten Herdecke e.V.	16.443	15.793	650
Studiengebühren	264	348	-84
	16.707	16.141	566

62. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Ergebnis-
			veränderung
Zuschuss Land NRW Psychologie	1.233	679	554
Bearbeitungsgebühren	608	602	6
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüssen	584	590	-6
Stipendienfinanzierungen (u.a. DAAD)	240	171	69
Prüfungsgebühren	118	148	-30
Gehaltserstattungen	92	46	46
Auflösung von Rückstellungen	131	39	92
Zuschüsse Kooperationskliniken	0	1	-1
sonstige	933	1.691	-758
	3.939	3.967	-28

63. Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Ergebnis-
			veränderung
Aufwendungen für			
a.) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	T€ 953	T€ 771	T€ 182
b.) bezogene Leistungen	2.137	2.383	-246
	3.090	3.154	-64

64. Unter dem **Personalaufwand** werden die Löhne und Gehälter (T€ 41.640; Vorjahr T€ 38.857), sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (T€ 7.882; Vorjahr T€ 7.243) ausgewiesen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahlen von 843 auf 861 im Jahresdurchschnitt. Im Berichtsjahr wirkten sich zudem eine Tariferhöhung sowie die Auszahlung einer Inflationsausgleichsprämie aus.
65. Die **Abschreibungen** entfallen mit T€ 69 (Vorjahr T€ 111) auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 2.472 (Vorjahr T€ 2.532) auf Sachanlagen.
66. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 750 vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Aufwendungen für Heizkosten (T€ 195; Vorjahr T€ 357) und Stromkosten (T€ 353; Vorjahr T€ 614) zurückzuführen.
67. Das negative **Finanzergebnis** beträgt T€ -363 (Vorjahr T€ -412). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf höhere Zinserträge (T€ +111) und geringere Zinsaufwendungen (T€ -18) im Geschäftsjahr zurückzuführen. Dagegen fielen die Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen (T€ -81) niedriger aus.

68. Die **Ertragssteuern** (Aufwandssaldo T€ -340; Vorjahr Ertragssaldo T€ 1.058) betreffen im Wesentlichen die Gewerbe- und Körperschaftssteuer einschließlich Solidaritätsbeitrag für den Veranlagungszeitraum 2024 im Rahmen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (T€ 366; Vorjahr T€ 76) sowie eine Steuererstattung für Vorjahre (T€ 26; Vorjahr T€ 1.205).
69. Es ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von T€ 220 (Vorjahr T€ 175).

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

70. Im Rahmen einer Erweiterung des Prüfungsauftrags haben wir die Angaben über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeiträge für die Ausbildung in der Humanmedizin plausibilisiert.
71. Gegenstand unserer Arbeiten war die Plausibilisierung der Angaben der UW/H über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeiträge für die Ausbildung in der Humanmedizin. Die Gesamtaufwendungen umfassen dabei Investitionen sowie sämtliche Aufwendungen zum Ausbau von praxisnahen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsformaten in der Fakultät für Gesundheit sowie in der Universitätsinfrastruktur.
72. Den Aufwendungen zum Ausbau von praxisnahen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsformaten in der Fakultät für Gesundheit wurden seitens der UW/H folgende Aufwendungen zugeschlüsselt:
 - Personalausgaben Humanmedizin
 - Sachausgaben Humanmedizin
 - Strukturerhaltung Department Pflege
 - Kostenanteil für Studium Fundamentale
 - Kostenanteil für Gebäude und Technik
 - Kostenanteil für Administration
 - Sachinvestitionen Humanmedizin
 - Investitionen und Aufwendungen Anatomie
 - Anteil Sachinvestitionen Administration
73. Im Rahmen unserer Prüfungshandlung zur Plausibilisierung der Angaben über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeiträge für die Ausbildung in der Humanmedizin haben wir keine Hinweise, dass die Zuordnung der Kosten nicht sachgerecht erfolgte.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Düsseldorf, den 14. Juli 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jasmin Schubert
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	3
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	5
Anlagenspiegel.....	15
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

**Private Universität Witten/Herdecke
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten**

Lagebericht für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

A. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH wurde am 15.04.1987 gegründet, um die wissenschaftliche Forschung und Lehre durch den Betrieb einer staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule mit verschiedenen Fakultäten zu fördern.

Die Gesellschaft ist gemeinnützig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich steuerbegünstigte Zwecke mit Ausnahme von Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, neue Formen des Lehrens und Lernens zu entwickeln sowie neue Wege in der Organisation einer wissenschaftlichen Hochschule zu gehen.

Ende 2024 wurden 3.273 Studierende (inkl. Promovierende / Vorjahr: 3.203) in den folgenden Bereichen ausgebildet:

- Gesundheit
 - hier:
 - Humanmedizin
 - Pflegewissenschaft
 - Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
 - Psychologie
- Wirtschaft und Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde zunächst durch Spenden, Drittmittel und Eigenleistungen rein privat finanziert. Darüber hinaus haben sich Bund und Land NRW durch Mitfinanzierung eines eigenen Universitätsgebäudes beteiligt. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich seit 1995 des Weiteren an den laufenden Kosten der Universität sowie den Kosten für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich Humanmedizin sowie Studierenden der Psychologie/Psychotherapie. Ebenfalls seit dem Jahr 1995 gibt es Beiträge der Studierenden. Eine zusätzliche Finanzierung erfolgt durch Spenden, Sponsoring sowie Erträge aus Forschungsförderung und Weiterbildungsangeboten. Zudem betreibt die Gesellschaft im Rahmen des Ausbildungsbetriebes eine Universitätszahnklinik, eine Universitätsambulanz für Integrative Gesundheitsversorgung und Naturheilkunde und ein Zentrum für Psychische Gesundheit und Psychotherapie, die durch Einnahmen aus der Behandlung von Patient:innen finanziert werden.

Die für die Universität Witten/Herdecke wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Entwicklungen der Studierendenbeiträge, Landesmittel und die Erlöse aus Spenden und Sponsoring. Die wichtigsten Leistungsindikatoren nicht finanzieller Art sind die Entwicklungen der Studierenzahlen der Fakultäten, Bewertungen der Studierenden zur Zufriedenheit mit dem Studium und Forschungserfolge.

B. Darstellung der Lage der Universität

Erträge

Die betrieblichen Erträge der Universität beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 72.648. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 68.740) ist dies eine Erhöhung um TEUR 3.908 (+5,69 %).

Umsatzerlöse der Zahnklinik

Die Umsatzerlöse der Zahnklinik lagen bei TEUR 7.549 und sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 (TEUR 6.772) durch allgemeines Wachstum und Erhöhung der Krankenkassenzuschläge um TEUR 777 (+11,47 %) angestiegen.

Sonstige Umsatzerlöse

In der Position „Sonstige Umsatzerlöse“ sind Umsätze aus Dienstleistungen, Fortbildungen, Kooperationen und Erlöse der Hochschulambulanz und der Psychotherapie-Ambulanz zusammengefasst. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um TEUR 861 auf TEUR 5.682 gestiegen. Dieses ist im Wesentlichen durch die Ertragssteigerung der Ambulanzen (+TEUR 979) und die Minderung der Fortbildungserträge (-TEUR 118) begründet.

Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen

Zum Bilanzstichtag sanken die Bestände um TEUR 1.072. Hierbei standen Bestandsminderungen aufgrund von abgeschlossenen wirtschaftlichen Projekten (-TEUR 1.287) sowie in der Zahnklinik (-TEUR 190), Bestandserhöhungen bei laufenden wirtschaftlichen Projekten in Höhe von TEUR 405 gegenüber.

Spenden

Die ausgewiesenen Spenden sind mit TEUR 8.270 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 8.999) um TEUR 729 geringer ausgefallen. Die wesentlichen Gründe dafür sind das geringere Spendenvolumen bei Stiftungslehrstühlen und die Umgliederung der Erlöse aus den Kooperationsverträgen der kooperierenden Kliniken in den Erlösbereich Sponsoring. Dem gegenüber steht eine Spende von TEUR 700 eines Gesellschafters.

Sponsoring

Durch die Umgliederung der Erlöse aus den Kooperationsverträgen der kooperierenden Kliniken sind die Sponsoringeinnahmen gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.771) um TEUR 1.358 auf TEUR 3.129 angestiegen.

Forschungsmittel

In der Position „Forschungsmittel“ sind Umsätze aus steuerpflichtigen Forschungsprojekten mit der Wirtschaft und steuerfreie finanzierte Forschungsprojekte aus Bundes-, Landes- oder EU-Mitteln abgebildet. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 7.086) sind diese Umsätze um TEUR 123 auf TEUR 7.209 angestiegen.

Zuwendung Land NRW

Im Geschäftsjahr 2024 wurden vom Land Nordrhein-Westfalen gemäß den Zuwendungsbescheiden vom 26.03.2024 und 05.12.2024 insgesamt TEUR 21.234 an die Universität ausgezahlt. In diesem Betrag ist eine Basisfinanzierung von TEUR 4.500 enthalten. Die zusätzlich zum Basisbetrag gezahlte Zuwendung wird als Beitrag zu den Aufwendungen für die Ausbildung von Studierenden in der Humanmedizin gewährt. Zu diesen Aufwendungen gehören Investitionen und alle Aufwendungen zum Ausbau von praxisnahen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsformaten in der Fakultät für Gesundheit sowie in der Universitäts-Infrastruktur. Die Erhöhung der Zuwendung gegenüber dem Vorjahr (TEUR 19.156) ist durch den Studienplatzaufwuchs und dem Ausgleich der tarifbedingten Kostensteigerung begründet.

Finanzierungsbeitrag der Studierenden

Die Erträge aus den Finanzierungsbeiträgen der Studierenden sind wegen der steigenden Studierendenzahlen (Ausbau in der Humanmedizin und Psychologie) und einer moderaten Beitragssteigerung in verschiedenen Studiengängen um TEUR 566 auf TEUR 16.707 (+3,51 %) gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 28 auf TEUR 3.939 (Vorjahr: TEUR 3.967) leicht gesunken.

Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden TEUR 34 (Vorjahr TEUR 115) Ausschüttungen aus Beteiligungen vereinnahmt. Die Minderung ist durch die nur im Vorjahr geleistet einmalige Ausschüttung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft (TEUR 114) begründet.

Aufwendungen

In Summe sind die betrieblichen Aufwendungen der Universität im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 2.513 auf TEUR 71.724 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um +3,63 %.

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.154) im Wesentlichen durch die Minderung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um -2,03 % auf TEUR 3.090 gesunken.

Personalaufwand

Der Personalaufwand der Universität erhöhte sich 2024 in Höhe von TEUR 3.421 um 7,42 % auf TEUR 49.522 (Vorjahr: TEUR 46.101). Wesentliche Ursachen sind die in (2023 und) 2024 durchgeführte allgemeine Gehaltserhöhung und eine Sonderzahlung zum Inflationsausgleich in 2024. Zudem erhöhte sich der durchschnittliche Beschäftigtenbestand der Universität.

Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 2.634) nur unwesentlich um -TEUR 93 auf TEUR 2.541 verändert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ sind mit TEUR 16.572 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 17.322) um TEUR 750 gesunken. Wesentliche Gründe sind hierfür Einsparung bei Energiekosten und Fremdarbeiten.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von -TEUR 363 liegt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 48 besser. Wesentlicher Grund hierfür sind Verbesserungen im Zinssaldo. Dagegen verringerten sich die Erträge aus Beteiligungen.

Jahresergebnis

Abgeleitet aus den oben erwähnten Effekten und nach Berücksichtigung von Steuern (TEUR 340) beläuft sich der Jahresüberschuss auf TEUR 220.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 1.111 von TEUR 52.283 auf TEUR 51.172.

Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen einzelner Bilanzpositionen:

Anlagevermögen

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen um TEUR 1.075 (-2,80 %) auf TEUR 37.306 verringert. Den Zugängen von TEUR 1.482 stehen Nettoabgänge von TEUR 16 sowie jährliche Abschreibungen von TEUR 2.541 gegenüber. Die jährlichen Abschreibungen übersteigen damit die aktivierten Investitionen und entfallen im Wesentlichen auf Gebäude (TEUR 1.413) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.059).

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen verringerte sich um -TEUR 306 auf TEUR 13.338 (Vorjahr: TEUR 13.644). Bestandsveränderungen von -TEUR 1.072 und verringerte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (-TEUR 83) standen stichtagsbezogene Erhöhungen der Bank-/Kassenbestände von TEUR 849 gegenüber.

Eigenkapital

Das Eigenkapital blieb im Berichtsjahr mit TEUR 8.970 (Vorjahr: TEUR 8.901) auf annähernd gleichem Niveau. Das Mezzaninekapital wurde dabei plangemäß von TEUR 150 auf jetzt TEUR 4.650 getilgt.

Sonderposten noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau

Die Position „noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau“ betrug im abgeschlossenen Geschäftsjahr TEUR 1.542 (Vorjahr: TEUR 2.404). Hier werden die eingegangenen zweckgebundenen Spenden und die angefallenen Aufwendungen für den Erweiterungsbau des Geschäftsjahres eingestellt bzw. aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich analog zu der abzuschreibenden Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter (Gebäude und Bürocontainer) um -TEUR 584 auf TEUR 7.226 (Vorjahr: TEUR 7.810) verringert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden im Berichtsjahr mit TEUR 3.998 (Vorjahr: TEUR 3.565) ausgewiesen. Die wesentlichen Gründe für die Steigerung in Höhe von TEUR 433 sind die Einstellung von Instandhaltungsrückstellungen (TEUR 216) und die Zuführung zur Steuerrückstellung für Steuerzahlungen des Veranlagungszeitraums 2024 (TEUR 163) im Rahmen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der Gesellschaft.

Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten ist mit TEUR 29.435 um TEUR 7 unwesentlich verändert zum Vorjahr (TEUR 29.428).

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2024 war die Inanspruchnahme von Kreditlinien aufgrund der Liquiditätslage selten notwendig. Die Kreditlinie der GLS Bank beträgt zum Bilanzstichtag gemäß Vertrag vom 19.12.2013 unbefristet 1,5 Mio. Euro. Die Kreditlinie bei der Sparkasse Witten beträgt zum Bilanzstichtag 2,0 Mio. Euro und ist gemäß Vertrag vom 20.01.2021 unbefristet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 betrug der Saldo aller Bankkonten und Kassenguthaben TEUR 7.215. Auf Wunsch einzelner Drittmittelgeber wurden – separat von den Budgetbankkonten – Sonderkonten für Drittmittelverbindlichkeiten angelegt, die ein Bankguthaben von TEUR 2.626 ausweisen.

C. Geschäftsverlauf und Besonderheiten des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2024 war belastet durch geopolitische Unsicherheiten und eine schwache Wirtschaftslage in Deutschland.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld führte bei vielen Unternehmen und Förderern der Universität zu sinkenden Erträgen und in Folge zu einer zurückhaltenden Haltung bei Spenden und Sponsoring. Darüber hinaus setzt sich ein seit Jahren erkennbarer Trend fort: Viele Stiftungen ändern ihre Förderpolitik dahingehend, weniger dauerhafte Förderungen, sondern mehr zeitlich befristete und inhaltlich spezifische Projektfinanzierungen zuzusagen.

Die Inflation lag geringer als im Vorjahr, sorgte jedoch weiterhin für hohe Tarifabschlüsse in vielen Branchen und damit auch in der Universität für deutlich steigende Personalkosten.

Der unveränderte Mangel an Fachkräften, vor allem in der IT, bewirkte an vielen Stellen eine verlangsamte Umsetzung wichtiger Digitalisierungsprojekte.

Die Universität hat in diesem schwierigen Umfeld weiterhin vorsichtig agiert. Positiv entwickelten sich Studierendenbeiträge sowie leicht steigende Mittelzuwendungen aus der Landesförderung. Der Ausweis eines mit TEUR 220 knapp positiven Jahresergebnisses konnte u. a. aufgrund einer Sonderzuwendung eines Gesellschafters realisiert werden.

D. Risiken und Chancen

Spenden, Sponsoring und Förderungen

Erlöse in diesem Segment erfordern dauerhaft große Anstrengungen und einen hohen Betreuungs- sowie Kommunikationsaufwand. Der Wettbewerb um Spenden wird gleichzeitig härter. Spenden, Sponsoring und Förderungen unterliegen aufgrund von zeitlichen Befristungen sowie individuellen Zusagen der Fördererinnen und Förderer stets einem gewissen Schwankungsrisiko. Bei einer sich verschlechternden Wirtschaftslage sinkt die Bereitschaft, sich für gemeinnützige Projekte, wie die UW/H, zu engagieren. Hinzu kommt die Altersstruktur wichtiger Großspender unserer Universität, da jüngere Spender:innen oft andere Interessen verfolgen, als eine private Universität zu unterstützen. Die Geschäftsführung geht aufgrund der Langfristigkeit vieler Zusagen jedoch nicht von einem erheblichen Risiko für den Gesamthaushalt 2025 der Universität aus.

Umsatzerlöse Ambulanzen

Die von der Universität betriebenen Ambulanzen im Bereich Zahnmedizin, Humanmedizin und Psychotherapie dienen zum einen der Ausbildung von Studierenden. Zum anderen agieren sie als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und sind damit allgemeinen Schwankungen der Nachfrage durch Patient:innen ausgesetzt. Im Jahr 2024 wiesen alle Ambulanzen höhere Umsätze aus.

Ein erheblicher Teil der Umsatzerlöse wird mit Privatpatient:innen generiert, deren Zahlungsbereitschaft für Zusatzleistungen unter anderem von der wirtschaftlichen Lage abhängt. Es besteht daher das Risiko, dass Patient:innen aus diesen Gründen Arzttermine überdenken, insbesondere, wenn dies mit zuzahlungspflichtigen oder Privatleistungen in Verbindung steht. Diese Zurückhaltung kann zu Umsatzverlusten führen, die bei einer bestehenden Kostenstruktur auch zu Ergebnisbelastungen der Universität führen kann.

Ein weiteres Risiko besteht, wenn Patient:innenzahlen sinken oder Kosten- und Erstattungssätze der Krankenkassen unterproportional zu den Kosten steigen oder erst verzögert angepasst werden.

Forschungsmittel

Relevante Forschung auf Spitzenniveau ist für die Universität wichtig. Dabei wird angestrebt, in möglichst allen Forschungsprojekten eine hohe Kostendeckung zu erzielen. Die Einnahmen, die der Universität aus dem Overhead von Forschungsförderung zur Verfügung stehen, können schwanken. Falls der positive Trend aus den Jahren 2023 und 2024 andauert, entstehen Chancen, Teile der Forschungskosten über bessere Overheadbeträge zu refinanzieren.

Sollten die abrechnungsfähigen Projekte deutlich zurückgehen, würde dies entsprechende Minde rerträge zur Folge haben. Da in diesem Fall allerdings auch variable Kosten entfallen, geht die Geschäftsführung nicht von signifikanten Risiken für das Gesamtergebnis aus.

Landesförderung

Die im Jahr 2018 mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen getroffenen Vereinbarungen zum Aufwuchs der Studienplätze im Bereich Humanmedizin – insbesondere der Letter of Intent (LOI) vom 15.10.2018 – sehen eine kontinuierliche Steigerung der Landeszuschüsse in den

kommenden Jahren vor. Im Gegenzug hat die Universität zugesagt, pro Semester 84 Studierende im Fach Medizin anzunehmen und auszubilden (pro Kalenderjahr 168 Studierende). Diese Verpflichtungen hat die Universität 2024 erfüllt und alle Voraussetzungen geschaffen, damit auch 2025 wieder 168 neue Studierende ihr Studium in der Humanmedizin an der Universität beginnen können.

Insgesamt wurden vom Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 neben einer Grundförderung von TEUR 4.500 TEUR 16.734 für diese Zwecke an die Universität ausgezahlt.

Für 2025 ist mit dem Land in einer Zusatzvereinbarung festgehalten, dass die Landesförderung an Tarifkostensteigerungen des Vorjahres angepasst wird.

Risiken könnten entstehen, wenn die Universität die gegenüber dem Land eingegangenen Verpflichtungen zum Ausbau der Humanmedizin dauerhaft nicht erfüllen könnte und daher eine Rückzahlung gefordert werden würde. Die Universität geht jedoch davon aus, alle in diesem Zusammenhang zugesicherten Gegenleistungen erfüllen zu können. Risiken könnten entstehen, wenn zukünftige Landesregierungen die Förderung für die Ausbildung der erhöhten Zahl von Studierenden im Bereich Humanmedizin wieder reduzieren sollte. Für diesen Fall sind in dem Letter of Intent und weiterer Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Universität Witten/Herdecke Auslaufregelungen vereinbart, sodass die Universität nicht von einer Gefährdung ihrer Finanzierung ausgeht.

Risiken könnten entstehen, wenn die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen sich so stark verschlechtern würde, dass Teile der vereinbarten Tarifkosten-Anpassung nicht ausgezahlt würden.

Studierendenbeiträge

Die Studierendenbeiträge haben mit einem Volumen von TEUR 16.707 einen Anteil an der Gesamtleistung von 23 % erreicht. Damit sind sie unverändert eine der wichtigsten Einnahmequellen der Universität. Risiken können entstehen, wenn die Zahl der Studierenden nicht wie geplant wächst oder sogar fällt. Im Geschäftsjahr 2024 sind insbesondere in den Studiengängen der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft sowie im Department Pflegewissenschaft die Studierendenzahlen unbefriedigend geblieben. Sofern sich dieser Trend nicht verändert, müssen Kostenstrukturen angepasst werden, um Einnahmen und Ausgaben auszubalancieren, da die Kostenstrukturen in den entsprechenden Bereichen für die geringere Zahl von Studierenden dauerhaft zu hoch sind.

Ein erhebliches Risiko für die Universität besteht auch dann, wenn der StudierendenGesellschaft e. V. die Refinanzierung des sogenannten „Umgekehrten Generationenvertrages“ nicht mehr gelingt. Hierzu ist die Geschäftsführung in einem regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand der StudierendenGesellschaft e. V. Aus heutiger Sicht wird das Risiko als gering betrachtet.

Ganz allgemein belastet die wirtschaftlich schwierige Lage die Nachfrage nach Studienplätzen an privaten Universitäten. Hinzu kommen immer mehr digitale Studienangebote. Eine Fortdauer oder Verschärfung dieser Situation kann zu sinkenden Studierendenzahlen auch in den Studiengängen führen, die heute voll ausgelastet sind. In diesem Fall drohen der Universität Einnahmeausfälle.

Im Jahr 2026 wird aufgrund der Umstellung des Abiturs in NRW von G8 auf G9 die Zahl der Bewerbenden in allen Fakultäten voraussichtlich deutlich sinken. Die Universität unternimmt erhebliche Anstrengungen (u. a. Marketing), um die sich daraus ergebenen Effekte auf Studierendenzahlen gering zu halten.

Personalkosten

Mit einem Betrag von TEUR 49.522 bzw. einer Quote von 69 % ist der Personalaufwand der mit Abstand wichtigste Kostenfaktor.

Dieser Kostenblock ist im Geschäftsjahr 2024 weiter gewachsen. Neben dem Zuwachs an Mitarbeitenden war dafür eine aufgrund der Inflation notwendige höhere Gehaltsrunde eine wesentliche Ursache. Der sich bereits in den Vorjahren manifestierende Trend, dass immer weniger qualifizierte Arbeitskräfte auf einen immer stärker nachfragenden Arbeitsmarkt treffen, setzt sich fort. Diese Situation verschärft sich auch deshalb, da zunehmend ältere Arbeitskräfte frühere Ruhestandsmöglichkeiten in Anspruch nehmen und aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Die nachrückende Generation von Berufseinsteiger:innen wünscht häufig keine Vollzeitarbeitsstellen mehr, sondern fragt verstärkt Teilzeittätigkeiten nach. Dies führt zu einer ungünstigen Situation am Arbeitsmarkt sowie steigendem Wettbewerbsdruck um gut qualifizierte Arbeitskräfte und damit voraussichtlich weiter steigenden Löhnen. Risiken können entstehen, wenn dieser Trend unvermindert anhält und größere Lohnanpassungen notwendig macht. Sollten die fortlaufenden Produktivitätsverbesserungen diese Entwicklungen nicht ausgleichen, bestehen Risiken für die Kostenseite der Gewinn- und Verlustrechnung.

Unabhängig von dieser Problematik ist die Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte – insbesondere in den Bereichen Informationstechnologie und Digitalisierung – unverändert schwierig. Eine besondere Belastung kann auch dadurch entstehen, dass in den kommenden Jahren ein großer Teil der Führungskräfte das Rentenalter erreicht. Ein gleichwertiger Ersatz kann deutlich höhere Kosten nach sich ziehen, falls die Nachbesetzung aus eigenem Personal nicht möglich ist.

Änderungen Approbationsordnungen

Die vom Gesetzgeber beschlossenen Änderungen der Approbationsordnung in den Fächern Zahnmedizin und Psychologie/Psychotherapie sorgen unverändert für steigenden Personalaufwand, um die Betreuung der Studierenden adäquat sicherstellen zu können.

Im Bereich der Psychologie/Psychotherapie hat die Universität vom Land Nordrhein-Westfalen die Zusage erhalten, einen Teil der damit verbundenen Mehrkosten der kommenden Jahre erstattet zu bekommen. Risiken könnten entstehen, falls die zugesagten Zuwendungen des Landes nicht ausreichend sein sollten, den Mehraufwand zu kompensieren. Aufgrund der schwierigen Haushaltsslage des Landes Nordrhein-Westfalen könnten Anpassungen der Zuwendungen auch mit Zeitverzögerung erfolgen, was die laufende Ertragslage der Universität negativ beeinflussen könnte.

IT-Security

Wie viele andere Unternehmen ist auch die Universität beständig Angriffen auf ihre IT-Struktur aus dem Internet ausgesetzt. Ausmaß und Qualifikation dieser Angriffe nehmen beständig zu und erfordern erhebliche Aufwendungen zur Abwehr. Trotz aller Maßnahmen zum Schutz der Infrastruktur der Universität besteht das Risiko, dass solche Angriffe erfolgreich sein können und erheblichen Schaden anrichten. Die Universität steht in beständigem Austausch mit vergleichbaren Institutionen und Fachleuten, um diese Risiken und mögliche Schäden so gering wie möglich zu halten.

Allgemeine Kosten/Sachkosten

Aufgrund der andauernden Inflation sieht sich die Universität in fast allen Bereichen des Bezuges von Gütern oder Dienstleistungen Kostensteigerungen ausgesetzt. Hinzu kommen aktuell ungewisse Auswirkungen auf Lieferketten und Preise aufgrund möglicher Handelskonflikte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Universität aufgrund vergleichsweiser geringer Einkaufsvolumina nicht von erheblichen Risiken aus.

Steuerliche Risiken

Auch nach Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung im Geschäftsjahr 2023 kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige Betriebsprüfungen Sachverhalte anders beurteilen als die Geschäftsführung. Für diese Fälle ist es möglich, dass Steuernachzahlungen notwendig werden. Die Universität geht jedoch davon aus, dass diese Risiken gering sind.

Zur Minimierung dieser Risiken lässt sich die Geschäftsführung in allen steuerlichen Themen umfassend von externen Expert:innen beraten.

Bilanzstruktur

Auch im Jahr 2024 ist die Universität weiter gewachsen. Das bilanzielle Eigenkapital ist mit TEUR 8.970 oder knapp 18 % der Bilanzsumme unverändert zum Vorjahr auf einem relativ niedrigen Niveau. Ein geringes Eigenkapital bietet nur eingeschränkt Sicherheit, wenn unerwartete Ertragseinbußen oder Kostensteigerungen eintreten. Die Geschäftsführung strebt daher an, durch weitere Kapitalerhöhungen oder durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter:innen mehr Eigenkapital zu gewinnen.

Zins- und Tilgungsaufwände für den Neubau

Die für den Neubau aufgenommenen Kredite wurden im März 2022 zu günstigen Zinssätzen in langfristige Darlehen mit zehnjähriger Zinsbindung umgewidmet. Die zu leistenden Zinsen und Tilgungen betragen circa TEUR 927 im Jahr. Die Aufwendungen zur Bedienung der Darlehen sind in der Unternehmensplanung berücksichtigt. Risiken könnten entstehen, wenn die dafür geplanten Mittel nicht erwirtschaftet werden können. Nach gegenwärtigem Stand geht die Universität nicht davon aus, dass ein solcher Fall mittelfristig eintritt.

Liquidität

Der Aufbau von Liquiditätsreserven ist für eine gemeinnützige Universität nur eingeschränkt möglich. Daher bleiben die Liquiditätsmittel knapp. Ein Ausbleiben der Landesförderung oder größerer zugesagter Spenden und Förderungen oder der Ausfall der Studierendenbeiträge durch die StudierendenGesellschaft e. V. kann zu Zahlungsschwierigkeiten führen, wenn keine Kompensation gefunden werden sollte.

Trotz eines insgesamt positiven Jahresergebnisses kann die Liquidität abnehmen, wenn höhere Investitionen oder außergewöhnliche Belastungen auftreten. Größere Risiken in der Liquiditätslage sieht die Geschäftsführung zurzeit nicht.

Künstliche Intelligenz

Die Entwicklungen und Möglichkeiten im Bereich „Künstliche Intelligenz“ verlaufen weiter mit hoher Geschwindigkeit. Die Universität strebt an, möglichst allen Universitätsangehörigen sichere und datenschutzkonforme Möglichkeiten der Nutzung von KI zu ermöglichen. Hieraus ergeben sich gleichermaßen Chancen und Risiken für unsere Universität. Risiken bestehen, wenn das Geschäftsmodell „Private Universität“ in der Zukunft nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang nachgefragt wird, da Bildung auch auf alternativen Wegen zur Verfügung steht. Chancen könnten entstehen, wenn Leistungen der Universität kostengünstiger und produktiver mit Unterstützung von künstlicher Intelligenz erbracht werden können. Die Geschäftsführung analysiert diese Trends fortlaufend und passt ihre Strategie entsprechend an.

E. Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2025 wird voraussichtlich von erheblichen Herausforderungen geprägt sein. Mögliche Belastungsfaktoren sind erhebliche weltpolitische Turbulenzen bei Handelsbeziehungen/-zöllen, Währungsschwankungen sowie möglicherweise eine anziehende Inflation und weiterhin fortbestehenden Fachkräftemangel.

Dessen ungeachtet werden sich wichtige Leistungsindikatoren der Universität voraussichtlich stabil entwickeln. Studierendenbeiträge, Spenden sowie die Landesförderung NRW werden leicht höher geplant. Darüber hinaus agiert die Universität auf der Kostenseite weiterhin sehr vorsichtig.

Wenn die Steigerung der Einnahmen wie geplant gelingt, ist der Ausweis eines ausgeglichenen Ergebnisses auch im Geschäftsjahr 2025 möglich.

Ein ausgeglichenes Jahresergebnis kann dennoch mit dem Verbrauch von Liquidität verbunden sein, da zur Weiterentwicklung der Universität und der Sanierung von Gebäuden höhere Investitionen notwendig werden können. Wenn für diese Mittel keine Gegenfinanzierung gefunden wird oder liquide Mittel nicht ausreichen, besteht das Risiko, dass die Universität in Teilen ihre Innovationskraft verliert und wichtige Projekte zur Weiterentwicklung verschieben muss.

Das universitäre Kerngeschäft wird dessen ungeachtet voraussichtlich weiter wachsen und wird als stabil eingeschätzt. Risiken für den Fortbestand des Unternehmens bestehen aus heutiger Sicht nicht.

F. Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote)

Die Universität Witten/Herdecke hat einen umfassenden Gleichstellungsplan erstellt und im Senat vorgestellt. Der am 26. Februar 2024 im Präsidium beschlossene Bericht schließt mit folgender Bewertung ab:

„In den letzten Jahren wurden an der UW/H große Fortschritte in den Bereichen Gendergerechtigkeit und Diskriminierungssensibilität gemacht. Zentrale Schritte waren die Implementation von personellen und zusätzlichen finanziellen Strukturen und Ressourcen für Gleichstellung und Diversity-Management, die Stärkung der Frauenförderung und der Mitarbeitendenfortbildung sowie der Fokus auf diskriminierungssensible Lehre. Weitere Projekte sind bereits angelaufen oder in der Vorbereitungsphase. Das übergeordnete, aus dem Leitbild der UW/H abgeleitete Ziel ist es, alle Hochschulmitglieder für ein gleichberechtigtes Miteinander zu sensibilisieren und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.“

Neben den bereits bewährten werden auch künftig weitere Aktivitäten und Maßnahmen notwendig sein, um Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit zu erreichen. Dabei wird das etablierte Monitoring – unter anderem der Frauenanteile in Führungspositionen und Gremien – fortgeführt und regelmäßig an die (Aufsichts-)Gremien berichtet.

Der vorliegende Gleichstellungsplan wurde für den Zeitraum 2023 bis 2026 konzipiert. Auf Basis der Erkenntnisse aus der Umsetzungsphase der genannten Maßnahmen wird der Gleichstellungsplan in den Folgejahren weiterentwickelt. Dazu werden die Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Gleichstellung regelmäßig evaluiert und angepasst. Es findet eine enge Verzahnung mit dem Hochschulentwicklungsplan statt. Die Erfüllung der Voraussetzungen an einen integrierten Bericht zu den forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird ebenso angestrebt wie die Teilnahme am Professorinnenprogramm 2030 von Bund und Ländern.“

Frauen in Führungspositionen zu bringen und sie gezielt zu unterstützen, ist ein besonderes Anliegen der Universität. Besetzung von Aufsichtsrat und Präsidium: Im Aufsichtsrat der Universität sind gegenwärtig drei von acht Mitgliedern weiblich (37,5 %). Die Gesellschafter:innen streben an, bei Neubesetzungen diesen Prozentsatz zu erhöhen. Die Leitungen der Universität sowie der Fakultäten und des WittenLab haben sich 2021 dazu verpflichtet, den Anteil der Professorinnen an der Universität bis Ende 2025 auf 30 % zu steigern.

Witten, 06.06.2025

Prof. Dr. med. Martin Butzlaff

Dipl. oec. Jan Peter Nonnenkamp

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten
Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

AKTIVA		31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Eigentlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	502.776,00 28.000,00	88.574,00 277.060,63	98.865,00 2.434.600,00 4.650.000,00 1.567.244,86 219.732,14	98.865,00 2.434.600,00 4.800.000,00 1.392.040,28 175.204,58	98.865,00 2.434.600,00 4.800.000,00 1.392.040,28 175.204,58
2. Geleiste Anzahlungen					
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich den Bauten auf fremmen Grundstücken	31.729.752,58 4.637.990,18 0,00	33.142.503,58 4.458.205,18 7.616,00	7.225.853,00	7.809.533,00	7.225.853,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
3. Anlagen im Bau	36.367.742,76	37.608.324,76	162.823,00 3.835.350,00	3.565.000,00	3.565.000,00
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	282.104,20 25.053,30	282.104,20 25.054,30	3.998.173,00	3.565.000,00	3.998.173,00
2. Beteiligungen	100.000,00	100.000,00			
3. Genossenschaftsanteile					
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.940,00 1.289.255,39	1.940,00 2.360.926,27 2.362.866,27	658.659,09 (Vorjahr: EUR 648.379,96) - EUR 16.634.366,72 (Vorjahr: EUR 17.293.025,81) - EUR 13.893.639,65 (Vorjahr: EUR 14.595.071,58) -	658.659,09 (Vorjahr: EUR 648.379,96) - EUR 16.634.366,72 (Vorjahr: EUR 17.293.025,81) - EUR 13.893.639,65 (Vorjahr: EUR 14.595.071,58) -	658.659,09 (Vorjahr: EUR 648.379,96) - EUR 16.634.366,72 (Vorjahr: EUR 17.293.025,81) - EUR 13.893.639,65 (Vorjahr: EUR 14.595.071,58) -
2. Unfertige Leistungen					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.320.938,92 3.570,00	3.068.927,88 7.095,00	1.409.453,68 (Vorjahr: EUR 1.910.288,03) - EUR 237.106,82 (Vorjahr: EUR 317.857,23) - EUR 2.143.552,41 (Vorjahr: EUR 1.595.071,58) -	1.409.453,68 (Vorjahr: EUR 1.910.288,03) - EUR 237.106,82 (Vorjahr: EUR 317.857,23) - EUR 2.143.552,41 (Vorjahr: EUR 1.595.071,58) -	1.409.453,68 (Vorjahr: EUR 1.910.288,03) - EUR 237.106,82 (Vorjahr: EUR 317.857,23) - EUR 2.143.552,41 (Vorjahr: EUR 1.595.071,58) -
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.507.182,51	1.838.861,03			
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
7.214.954,12	6.366.456,85	4.914.883,91	7.919.808,37	6.692.613,83	7.919.808,37
13.337.840,94	13.644.207,03				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
528.155,34	257.450,71				
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
51.171.672,54	52.282.775,63				
			29.435.350,35	29.428.256,58	
				0,00	175.000,00
					52.282.775,63
			31.171.672,54		

		2024	2023
		EUR	EUR
1. Umsatzerlöse Zahnklinik	7.549.163,27		6.771.565,07
2. Umsatzerlöse Sonstige	5.682.434,14		4.820.584,52
3. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.071.670,88		28.051,77
4. Erträge aus Spenden und Stiftungen	8.269.653,21		8.998.649,54
5. Erträge aus Sponsoringverträgen	3.129.493,30		1.771.164,39
6. Erträge aus Forschungsmitteln	7.209.190,09		7.085.657,27
7. Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW	21.233.545,00		19.155.920,00
8. Erträge aus Kostenbeteiligung der Studierenden	16.707.448,36		16.141.278,11
9. sonstige betriebliche Erträge	3.938.707,63		3.966.777,12
Gesamtleistung		72.647.964,12	68.739.647,79
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-953.129,18		-771.095,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.136.561,89		-2.382.818,99
		-3.089.691,07	-3.153.914,77
11. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-41.640.304,86		-38.857.717,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-7.881.570,42		-7.242.950,78
davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
		-49.521.875,28	-46.100.668,68
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.541.199,52		-2.633.917,80
13. sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.571.683,51		-17.322.133,47
Gesamtaufwand		-71.724.449,38	-69.210.634,72
14. Erträge aus Beteiligungen	33.706,00		114.983,04
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	153.937,79		42.638,84
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-550.933,39		-569.303,51
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 167.250,00)			
- davon aus Aufzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 10.254,00)			
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-340.493,00		1.057.873,14
18. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		219.732,14	175.204,58

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Anhang

zum 31. Dezember 2024

A) Allgemein

Der Jahresabschluss der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, (Amtsgericht Bochum / HRB 8671) für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbHG aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde wiederum das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt. Entsprechend § 265 HGB ist die Bilanz um den Sonderposten für Investitionszuschüsse, sowie um den Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden und die Gewinn- und Verlustrechnung um die Posten Erträge aus Spenden und Stiftungen, Erträge aus Sponsoringverträgen, Erträge aus Forschungsmitteln, Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW, Erträge aus Kostenbeteiligungen der Studierenden, Umsatzerlöse Zahnklinik und sonstige Umsatzerlöse erweitert worden.

Durch den in 2024 erzielten Jahresüberschuss von TEUR 220 wird zum 31. Dezember 2024 ein positives Eigenkapital von TEUR 8.970 ausgewiesen.

Die Software AG – Stiftung (Gesellschafterin) hat sich mit Vertrag vom 22. Juli 2014 verpflichtet, die durch den Betrieb der Universität entstehenden laufenden Kosten bis zu einer Maximalhöhe von EUR 20,0 Mio. auszugleichen, soweit diese nicht aus den eigenen Mitteln der Gesellschaft bedient werden können. Die Garantie wurde erteilt, um einen ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb zu gewährleisten und den immatrikulierten Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen. Die Garantieusage der Software AG – Stiftung ist bisher nicht in Anspruch genommen worden. Die Garantieleistung wird zum Zeitpunkt einer finanziellen Krise der Gesellschaft auf erstes schriftliches Anfordern fällig.

Zur Sicherstellung des Garantieanspruchs hat die Software AG – Stiftung eine unbedingte und unbefristete Bankbürgschaft über derzeit EUR 20,0 Mio. vorgelegt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung folgender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungs- kosten (einschließlich Umsatzsteuer, sofern es sich nicht um Anschaffungen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb handelt) abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Finanzanlagen zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände werden linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 249,99 werden sofort abgeschrieben, Anschaffungen von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden in einem GWG-Pool über fünf Jahre abgeschrieben. Unter dem Sachanlagevermögen wird ein Festwert für Bibliotheksbestände ausgewiesen. Immobilien und das sonstige Sachanlagevermögen werden linear abgeschrieben. Dabei werden Immobilien über eine Nutzungsdauer von 33 oder 50 Jahren und das übrige Sachanlagevermögen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Umlaufvermögen

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen neben den zahnärztlichen Honoraren auch anteilige Material- und Laborkosten. Ausgehend von dem Anteil der Eigenhonorare wurde ein retrograd ermittelter Abschlag zur Eliminierung von Gewinnbestandteilen berücksichtigt.

Die unfertigen Leistungen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe werden über ihre gesamte Laufzeit, bis zu ihrem Abschluss, unter den Vorräten erfasst. Die hierfür bereits erhaltenen Zahlungen werden ebenfalls über die gesamte Laufzeit, bis zu ihrem Abschluss, unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind sowohl durch Pauschal- als auch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben im Geschäftsjahr, die zu Aufwand im Folgejahr werden.

Mezzanine-Kapital

Unter diesem Posten wird der Anteil des erhaltenen Mezzanins-Kapitals ausgewiesen, der eine ursprüngliche Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren hat.

Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau

Die noch nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden für den Erweiterungsbau werden zum Bilanzstichtag in „noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau“ eingestellt. In den Folgejahren werden die Spenden entsprechend angefallener Abschreibungen und Aufwendungen für den Erweiterungsbau aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend des Nutzungsverlaufes der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und sind in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Bundesbank hinterlegten Zinssätzen in Höhe von 1,96 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird in Höhe der erhaltenen Einzahlungen, die im nachfolgenden Geschäftsjahr zu Erträgen führen, angesetzt.

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Ergebnisrealisierung

Für die nicht zweckgebundenen Spenden und Fördermittel (zur Finanzierung des allgemeinen Hochschulbereiches) erfolgt eine Ergebnisvereinnahmung bei Zahlungseingang; falls es sich um einen vertraglich gesicherten Anspruch handelt, erfolgt die Vereinnahmung bereits vor dem Geldeingang.

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Posten des Anlagevermögens sind mit dem Nettobuchwert ausgewiesen. Die Aufgliederung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen und ihre Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ergibt sich wie folgt:

	Gezeichnetes Kapital	Beteiligung zum 31.12.2024	Eigenkapital zum 31.12.2024	Ergebnis 2024	
	EUR	%	TEUR	TEUR	
1. Direkte Beteiligungen					
Förder- und Entwicklungsgesellschaft, Witten mbH, Witten	51.129,19	49,00	1.221	4	134,0
UWH Beteiligungsgesellschaft mbH, Witten	281.210,53	100,00	307	4	-4,6
EZW Entrepreneurship Zentrum Witten gGmbH, Witten	-	-	-	6	-
2. Indirekte Beteiligungen					
UWH Forschungsgesellschaft mbH, Witten	25.564,59	100,00	26	1 4	-1,7
Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund	195.000,00	5,13	226	3	21,2
Ormed UG, Witten	3.000,00	33,33	35	4	-31,3
idigiT-Institute for Digital Transformation in Healthcare GmbH, Witten	160.000,00	36,10	109	2	36,8

*1 Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der UWH Beteiligungsgesellschaft mbH.

*2 Wirtschaftsjahr vom 01.05.2021 bis 30.04.2022

*3 Zahlen sind aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2024 entnommen.

*4 Zahlen sind aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2023 entnommen.

*6 Die Gesellschaft wurde am 28.10.2024 liquidiert

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Des Weiteren werden unter den Finanzanlagen Genossenschaftsanteile an der GLS Gemeinschaftsbank eG in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100) ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich wie im Vorjahr um laufende Verrechnungskonten.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter:innen handelt es sich um laufende Verrechnungskonten.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Von den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 7.215 entfallen TEUR 2.626 (Vorjahr: TEUR 1.485) auf Bankguthaben für gesonderte Drittmittelverbindlichkeiten. Diese Mittel dürfen nur zweckgebunden für Auszahlungen von entsprechenden Banksonderkonten eingesetzt werden.

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt EUR 98.865,00 (Vorjahr: EUR 98.865,00).

Mezzanine Kapital

Die Gesellschafterin Software AG – Stiftung hat mit dem Vertrag vom 26. Februar 2020 ein verzinstes (3 % p. a.) Mezzanine-Kapital in Höhe von TEUR 6.000 gewährt. Die Auszahlungen von jeweils TEUR 3.000 sind am 02. März 2020 und 24. Juni 2021 eingegangen. Der wesentliche Anteil (87,5 %) des zur Verfügung gestellten Kapitals wurde mit TEUR 5.250 als Mezzanine Kapital eingestellt (TEUR 4.650 zum 31.12.2024), die innerhalb von fünf Jahren rückzuzahlenden TEUR 750 (12,5 %), wurden als Gesellschafterdarlehen bilanziert. Nach der jährlichen Tilgung von TEUR 150, muss laut dem bestehenden Vertrag, das restliche Kapital von TEUR 3.750 am 28.02.2035 zurückgezahlt werden.

Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau

Die noch nicht verbrauchten Spenden für den Erweiterungsbau in Höhe von TEUR 1.542 (Vorjahr: TEUR 2.404) ergeben sich aus eingenommenen zweckgebundenen Spenden abzüglich der nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 7.226 (Vorjahr: TEUR 7.810) wurde in Höhe von TEUR 584 aufgelöst. Die wesentlichste Position des Sonderpostens wurde im Zusammenhang mit Zuwendungen für den Campus-Bau aus Haushaltssmitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis des Vertrages vom 25. April 1989 zwischen der Gesellschaft, der Bertelsmann-Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Die restlichen zugewendeten und gebildeten Positionen des Sonderpostens betreffen das Rasterelektronenmikroskop (Anschaffungen in 2012) und den Container Modulbau (Anschaffung 2019).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.835 (Vorjahr: TEUR 3.565) betreffen im Wesentlichen Urlaubsverpflichtungen (TEUR 742), Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 610) und leistungsabhängige Prämien (TEUR 283).

Verbindlichkeiten

Erhaltene Anzahlungen werden für Einnahmen von am Stichtag noch nicht beendeten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ausgewiesen.

Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe von TEUR 1.049 (Vorjahr: TEUR 1.910) in einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und TEUR 237 (Vorjahr: TEUR 318) von bis zu fünf Jahren fällig.

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Für den Erweiterungsbau wurde als Sicherheit eine Grundschuld in Höhe des eingeräumten Kreditrahmens für die Banken von je EUR 9,5 Mio., insgesamt von EUR 19,0 Mio., in das Grundbuch Annen eingetragen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Dienstleistungserträge und zweckgebundene Spenden für das kommende Geschäftsjahr, die im Berichtsjahr bereits gezahlt wurden.

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von TEUR 21.234 (Vorjahr: TEUR 19.156) erhalten.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von TEUR 582 (Vorjahr: TEUR 610) und Bearbeitungsgebühren von TEUR 608 (Vorjahr: TEUR 602) ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind in Höhe von TEUR 584 (Vorjahr: TEUR 590) angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 16.572 (Vorjahr: TEUR 17.322) beinhalten insbesondere Zuwendungen an den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. von TEUR 2.153 (Vorjahr: TEUR 2.169), Fremdarbeiten von TEUR 1.762 (Vorjahr: TEUR 1.809), Mieten von TEUR 1.613 (Vorjahr: TEUR 1.632), Energiekosten von TEUR 1.035 (Vorjahr: TEUR 1.425), Reise- und Seminarkosten von TEUR 812 (Vorjahr: TEUR 832), Honorare von TEUR 780 (Vorjahr: TEUR 817) und periodenfremde Aufwendungen von TEUR 295 (Vorjahr: TEUR 123).

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

E) Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat sich gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, das Campus-Gebäude (Alfred-Herrhausen-Straße 50) für die Dauer von 50 Jahren zu nutzen. Entfällt diese Nutzung vorzeitig, sind die bisher bezogenen öffentlichen Mittel in Höhe von ca. EUR 19,6 Mio. in voller Höhe zurückzuzahlen. Zur Absicherung sind brieflose Grundschulden in Abteilung III der Grundbücher zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt EUR 19,6 Mio. eingetragen.

Des Weiteren ist eine Grundschuld von EUR 6,8 Mio. zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen für die in 2009 gezahlte Landesförderung in gleicher Höhe eingetragen. Die Grundschuld war erforderlich, da der Verwendungsnachweis erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte.

Wegen der Absicherung einer unbefristeten Bankbürgschaft über EUR 20,0 Mio. wurde am 23.12.2019 eine Grundschuld zugunsten der Software AG – Stiftung in Höhe von EUR 8,0 Mio. eingetragen. Ebenfalls wurde am 23.12.2019 für die Kreditfinanzierung des Erweiterungsbau für zwei Banken jeweils eine Grundschuld in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Insgesamt: EUR 19,0 Mio.) vorgenommen.

Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. hat im Geschäftsjahr 2018 eine Um- und Neufinanzierung bei einer Bank getätigt. In diesem Zusammenhang hat sich die UW/H verpflichtet bei einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. diese durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken. Ferner hat sich die Gesellschaft verpflichtet, bei einer Kündigung des zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. und der Gesellschaft bestehenden Vertrages durch die Gesellschaft bei damit verbundenen Zahlungsverzögerungen/ Zahlungsunfähigkeit in die Verpflichtungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. aus den oben genannten Kreditvereinbarungen einzutreten. Zum Bilanzstichtag waren die abgesicherten Kontokorrentkredite des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. nicht in Anspruch genommen.

Wir gehen nicht von einer Inanspruchnahme aus diesen Grundschulden aus, da bis zum heutigen Zeitpunkt eine zweckentsprechende Nutzung des Campus-Gebäude (Alfred-Herrhausen-Straße 50) erfolgt ist, der Verwendungsnachweis erbracht wurde und von einer zukünftigen bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. nicht ausgegangen wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die zweckgebundenen Zuschüsse des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegen folgenden Zweckbindungsfristen:

Campus-Gebäude	Grundstück und Gebäude	50 Jahre (bis 31.12.2043)
Stockumer Straße 10/12	Grundstück und Gebäude	30 Jahre (am 30.09.2021 ausgelaufen)

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Innerhalb dieser Fristen hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die entsprechenden Anlagegüter ausschließlich für Zwecke der Lehre und Forschung der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH zu nutzen. Zur Sicherung dieser Verpflichtungen wurden persönliche Grunddienstbarkeiten eingetragen.

Die Gesellschaft hat bewegliche Anlagegegenstände wie Ausstattungsgegenstände für den Bereich Zahnmedizin, Telefonanlage, Kopierer, Pkw etc. angemietet. Darüber hinaus werden seit 2010 Räume für die Zahnmedizin angemietet. Die jährliche Belastung hieraus beträgt TEUR 478.

Trennungsrechnung

Gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie Abschnitt 3.1.1. des „Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation“ hat die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH eine Trennungsrechnung implementiert. Hierzu werden von zwei Instanzen (je nach Tätigkeit) innerhalb der UW/H Kostenstellen getrennt nach wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit eingerichtet, denen entsprechend direkte und indirekte Kosten zugeordnet werden. Die Kostenstellen für wirtschaftliche Tätigkeit weisen hierbei über die Projektlaufzeit positive Ergebnisse aus.

Treuhandverhältnisse

Es bestehen Treuhandverhältnisse über TEUR 179 (Vorjahr: TEUR 176), welche nicht bilanziert werden.

Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeitenden betrug 861 (Vorjahr: 843).

Geschäftsführung

Geschäftsführer unserer Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2024:

- Herr Prof. Dr. med. Martin Butzlaff, Arzt und Wissenschaftler
- Herr Dipl. oec. Jan Peter Nonnenkamp, Kaufmann

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 419 (Vorjahr: TEUR 392).

Am 1. Juli 2010 ist die Grundordnung unserer Gesellschaft in Kraft getreten. Die aktuell gültige Fassung vom 03. März 2021 bestand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024.

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Zentrale Organe unserer Gesellschaft sind:

- das Präsidium
- der Präsident und Kanzler
- der Senat
- der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Damen und Herren an:

- Herr Prof. Dr. Hans-Christian Pape (Vorsitzender), Münster
- Frau Brigitte Koppenhöfer (stellv. Vorsitzende), Neuss (bis 31. Dezember 2024)
- Herr Radoslav Albrecht, Berlin
- Herr Dr. Janosch Dahmen, Witten
- Herr Prof. Dr. iur. Heinz-Peter Mansel, Köln
- Herr Dirg-Lothar Ollinger, Sankt Augustin (bis 31. Dezember 2024)
- Frau Katharina Weghmann, New York, USA
- Frau Dr. Sandra Wolf, Mühlthal

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 41).

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- | | |
|-------------------------------|------------|
| - Abschlussprüfungsleistungen | 46.000 EUR |
| - Sonstige Leistungen | 4.800 EUR |

Die Gesellschafter:innen der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH sind zum 31.12.2024:

- Software AG – Stiftung, Darmstadt
- Stiftung Private Universität Witten/Herdecke, Witten
- Initiative der Wirtschaft für die private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Duisburg (IWU gGmbH)
- StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V., Witten
- Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH, Herdecke
- Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung, Witten (WIFU-Stiftung)

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Nachtragsbericht

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2024 sind bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 220 (Vorjahr: TEUR 175) auf neue Rechnung vorzutragen.

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses, wie er sich aus diesem Bericht ergibt, wird hiermit versichert.

Witten, den 06. Juni 2025

Prof. Dr. med. Martin Butzlaff
Geschäftsführer

Dipl. oec. Jan P. Nonnenkamp
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte								
01.01.24			Zugänge		Umbuchungen		01.01.24		Abschreibungen des Geschäftsjahres		Abgänge		31.12.24		31.12.23		31.12.24	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. Erzielbar wirtschaftlich verwertbare Schurzeche und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an sozialen Rechten und Werten	1.437.950,06	220.231,33	263.060,63	13.745,93	1.907.496,09	1.349.376,06	69.089,96	13.745,93	1.404.720,09	88.574,00	0,00	0,00	502.776,00	277.060,63	28.000,00	277.060,63	28.000,00	
2. Geleistete Anzahlungen	277.060,63	14.000,00	-263.060,63	0,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.715.010,69	234.231,33	0,00	13.745,93	1.935.496,09	1.349.376,06	69.089,96	13.745,93	1.404.720,09	86.534,63	0,00	0,00	530.776,00	365.034,63	31.12.24	31.12.23	31.12.24	
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.140.384,05	0,00	0,00	0,00	49.140.384,05	15.997.880,47	1.412.751,00	0,00	17.410.631,47	33.142.503,58	0,00	0,00	31.729.752,58	31.729.752,58	0,00	0,00	0,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.990.334,33	1.247.634,56	7.616,00	324.714,92	15.521.169,97	10.532.499,15	1.059.358,56	308.607,92	11.283.79,79	4.458.205,16	0,00	0,00	4.637.990,16	4.637.990,16	0,00	0,00	0,00	
3. Anlagen im Bau	53.227,73	0,00	-7.616,00	0,00	45.611,73	45.611,73	0,00	0,00	45.611,73	7.616,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	64.184.246,11	1.247.634,56	0,00	324.714,92	65.107.165,75	26.575.921,35	2.472.109,56	308.607,92	28.739.422,99	37.608.324,76	0,00	0,00	36.367.742,76	36.367.742,76	0,00	0,00	0,00	
III. Finanzanlagen																		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	282.104,20	0,00	0,00	0,00	282.104,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Beteiligungen	26.056,30	0,00	1,00	0,00	25.055,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Genossenschaftsanteile	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	40.715,50	0,00	1,00	0,00	407.157,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	66.306.415,30	1.481.865,89	0,00	338.461,85	67.449.819,34	27.925.297,41	2.541.199,52	322.353,85	30.144.143,08	38.381.117,89	0,00	0,00	407.157,50	407.157,50	0,00	0,00	0,00	

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige GmbH
Sitz	Der Sitz der Gesellschaft ist Witten.
Rechtsform	Die Universität wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH geführt.
Gesellschaftsvertrag	Letzte Fassung vom 20. Oktober 2022.
Handelsregister	HRB 8671 beim Amtsgericht Bochum
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre durch den Betrieb einer staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule mit verschiedenen Fakultäten. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO mit Ausnahme von Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
Größe	Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB.
Gesellschaftsrechtliche Organe der GmbH	Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.
Geschäftsführung	Zum 31. Dezember 2024 bestand die Geschäftsführung aus: <ul style="list-style-type: none"> • Herr Prof. Dr. med. Martin Butzlaff (wissenschaftlicher Bereich) • Herr Dipl. oec. Jan Peter Nonnenkamp (kaufmännischer Bereich)
Eigenkapital	Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt € 98.865,00 und ist vollständig eingezahlt. Die Kapitalrücklage beträgt € 2.434.600,00.
Kapitalverhältnisse	Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Gesellschafter zum 31. Dezember 2024 sind: <ul style="list-style-type: none"> • Software AG - Stiftung, Darmstadt (T€ 46) • Stiftung Private Universität Witten/Herdecke, Witten (T€ 20) • „Initiative der Wirtschaft für die private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Duisburg (IWU gGmbH)" (T€ 12) • StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten (T€ 9) • Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH, Herdecke (T€ 4) • Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung, Witten (WIFU-Stiftung) (T€ 7)

Grundordnung der Universität	Durch Beschluss des Senates vom 30. Juni 2010 wurde eine Grundordnung der Universität Witten/Herdecke verabschiedet, die zum 1. Juli 2010 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2010 in Kraft getreten ist. Die letzte Fassung datiert vom 3. März 2021. Gemäß § 2 der Grundordnung ist Trägerin der Universität Witten/Herdecke die Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Zentrale Organe der Universität	Die zentralen Organe der Gesellschaft sind gem. § 10 der Grundordnung der Universität das Präsidium, der Präsident, der Senat sowie der Aufsichtsrat.
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft bzw. die Universität hat gemäß § 17 der Grundordnung einen Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung berät und kontrolliert. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats berufen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Herr Prof. Dr. Hans-Christian Pape (Vorsitzender), Münster • Frau Brigitte Koppenhöfer (stellv. Vorsitzende), Neuss (bis 31. Dezember 2024) • Herr Dirg Lothar Ollinger, Sankt Augustin (bis 31. Dezember 2024) • Herr Radoslav Albrecht, Berlin • Herr Dr. Janosch Dahmen, Witten • Frau Dr. Sandra Wolf, Mühlthal • Herr Prof. Dr. iur. Heinz-Peter Mansel, Köln • Frau Katharina Wegmann, München
Senat	Der Senat (§ 16 der Grundordnung) ist das akademische Organ der Universität. Er setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> • den Dekanen der Fakultäten • Mitgliedern jeder Fakultät • nicht wissenschaftlichen Mitarbeitern • von der studentischen Vollversammlung gewählten Studentenvertretern Vorsitzende des Senats ist Frau Prof. Dr. Sabine Bohnet-Joschko.
Steuerliche Verhältnisse	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO mit Ausnahme von Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Sie ist als gemeinnützig anerkannt. Der ertragsteuerlich wirtschaftliche Geschäftsbetrieb besitzt im Verhältnis zu den gemeinnützigen Aktivitäten eine untergeordnete Bedeutung. Durch ihn wird das Gesamtbild der Gesellschaft als gemeinnützige Körperschaft nicht beeinträchtigt. Für den ertragsteuerlich wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird der Gewinn gesondert ermittelt. Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Witten unter der Steuernummer 348/5866/0314 geführt.

Wichtige Verträge	
StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.	Mit Datum vom 19. Februar 2014 wurde der Vertrag vom 7. Juni 2002 zwischen dem Studierenden Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. und der UW/H neu gefasst. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Verein gegenüber der Universität, die Finanzierungsbeiträge gemäß Beitragsordnung der Universität von allen zahlungspflichtigen Studierenden entgegenzunehmen und entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen. Des Weiteren sieht der Vertrag vor, dass bei einer bilanziellen Überschuldung des Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. die Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung diese entweder durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder Forderungsverzicht mit Besserungsschein abdecken wird.
Mezzanine Kapital	Für den Erweiterungsbau der UW/H hat sich die Gesellschafterin Software AG-Stiftung, Darmstadt, in 2020 verpflichtet Mezzanines Kapital von insgesamt T€ 6.000 zu gewähren. Die Laufzeit des Mezzanine-Darlehens beträgt 15 Jahre nach Auszahlung des ersten Betrags und ist somit bis zum 28. Februar 2035 befristet. Die Tilgung beläuft sich auf T€ 150 p.a. und ist jeweils bis zum 28. Februar fällig. Der Restbetrag von T€ 3.750 wird endfällig zum 28. Februar 2035 geleistet. Die Kapitalüberlassung wird durch Zinszahlungen in Höhe von 3 % p. a. des in dem jeweiligen Laufzeitjahr ausstehenden Betrags vergütet. Die Klassifizierung als Eigenkapital setzt eine Langfristigkeit der Kapitalüberlassung voraus. Mindestens die Tilgungen in Höhe von T€ 750, die innerhalb der nächsten fünf Jahre zu leisten sind, erfüllen das Kriterium der Langfristigkeiten nicht. Diese Verbindlichkeit wird zum 31. Dezember 2024 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen. Mit T€ 4.650 wird das Mezzanine-Kapital zum 31. Dezember 2024 als Eigenkapital ausgewiesen.

Garantien	<p>Die Software AG - Stiftung hat sich mit Vertrag vom 22. Juli 2014 verpflichtet, die durch den Betrieb der Universität entstehenden laufenden Kosten bis zu einer Maximalhöhe von T€ 20.000 auszugleichen, soweit diese nicht aus den eigenen Mitteln der Gesellschaft bedient werden können. Die Garantie wurde erteilt, um einen ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb zu gewährleisten und den immatrikulierten Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen. Die Garantiezusage der Software AG - Stiftung ist bisher nicht in Anspruch genommen worden.</p> <p>Die Garantieleistung wird zum Zeitpunkt einer finanziellen Krise der Gesellschaft auf erstes schriftliches Anfordern fällig.</p> <p>Zur Sicherstellung des Garantieanspruchs hat die Software AG - Stiftung eine unbedingte und unbefristete Bankbürgschaft über derzeit T€ 20.000 vorgelegt. Am 23. Dezember 2019 wurde eine Grundschuld zugunsten der Software AG-Stiftung in Höhe von T€ 8.000 eingetragen und dient zur Absicherung der unbefristeten Bankbürgschaft über T€ 20.000.</p>
------------------	---

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



20000006391430